

# Gemeinde Blankenhof

## Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof

### Niederschrift

---

#### ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 14.03.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:03 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:12 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Gemeindehaus Chemnitz, Schlossstraße 1, 17039 Blankenhof

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Karsten Rähse

##### Mitglieder

Tobias Bilow

Robert Engel

Uwe Linow

Holger Tritten

Markus Vohs

##### Verwaltung

Tina Greeck

##### Weitere Anwesende

Christian Hein

#### **Abwesend**

##### Vorsitz

Donata von Klinggräff

entschuldigt

Thies Kappenberg

entschuldigt

##### Mitglieder

Denis Romanowski

entschuldigt

Gäste: Herr Jungmann aus dem Amt Neverin



# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.01.2024
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.01.2024
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 1. Änderung des Bebauungsplans Nr 4. "Dorfkern Chemnitz" der Gemeinde Blankenhof VO-40-BO-22-391-2  
1. Abwägungsbeschluss zum geänderten Entwurf  
2. Satzungsbeschluss
- 9 Beschluss Haushaltssatzung Blankenhof 2024 VO-40-Fi-24-454
- 10 Angebote Treppenhausreinigung und Grünlandpflege VO-40-Wo-23-447  
*Angebote Treppenhausreinigung und Grünlandpflege*
- 11 Aufwandsentschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahlvorständen für die Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 VO-40-ZD-24-452
- 12 Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf das Amt Neverin - externe Baumkontrollen - VO-40-BO-24-456
- 13 Beschluss über die Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Blankenhof VO-40-ZD-24-449

## Nichtöffentlicher Teil

- 14 Festsetzung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr VO-40-BO-24-450
- 15 Aufhebung Beschluss- VO 40-BO-23-446 - Verkauf alter TSF-W der FFw Chemnitz VO-40-BO-24-451

16 Beschluss über den 1. Nachtrag zum Pachtvertrag der Kindertagesstätte "Löwenzahn" in Chemnitz

VO-40-Fi-24-455

17 Bericht des Bürgermeisters/ Anfragen der Gemeindevertreter

## **Protokoll**

### **Öffentlicher Teil**

---

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Rähse eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter, Ausschussmitglieder und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 6 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

#### **2 Einwohnerfragestunde**

Es ist kein Einwohner anwesend.

---

#### **3 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es gibt keine Änderungen zur Tagesordnung.

---

#### **4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.01.2024**

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 18.01.2024 liegt den Gemeindevertretern vor.

Die Niederschrift wird einstimmig gebilligt.

---

#### **5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.01.2024**

Es gibt keine nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.01.2024.

---

#### **6 Bericht des Bürgermeisters**

Herr Rähse informiert über folgende Sachverhalte:

- Er hat eine Mail von Herrn Diekow aus dem Amt Neverin zum Thema „Mitwirkungsverbot bei Änderungsanträgen zur Tagesordnung“ erhalten. Herr Rähse verliest, was bei diesem Thema zu berücksichtigen ist.
- Herr Rähse spricht ein großes Lob an die Bürgerinnen und Bürger aus, die bei der Bepflanzung der Streuobstwiese im Park mitgeholfen haben. Die Pflege wird derzeit von den Bürgerinnen und Bürger übernommen.
- Er bedankt sich bei Herrn Hein für die gute Zuarbeit im Bauausschuss.
- Er teilt mit, dass bisher erst eine Dorfbegehung während seiner Amtszeit stattgefunden hat. Herr Rähse bittet den Bauausschuss, noch in diesem Jahr eine weitere Begehung zu veranlassen. Herr Vohs teilt mit, dass im April/Mai zwei Begehungen stattfinden werden.
- Durch das Amt Neverin wurde ein neuer Mitarbeiter im Ordnungsamt für Außendienstaufgaben eingestellt. Er wird sich z.B. um Bäume, Heckenbepflanzung, Ordnungswidrigkeiten etc. kümmern.
- Für die Gemeinde Blankenhof sind derzeit nur wenige Wahlvorschläge eingegangen. Er bittet die Gemeindevertretung sich Gedanken zu machen, wer sich erneut aufstellen lassen möchte. Bis zum 26.03.2024 besteht die Möglichkeit einen Wahlvorschlag einzureichen.

---

## 7 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Engel spricht die Baumpflegearbeiten in der Gemeinde an und weist darauf hin, dass man für die Pflegearbeiten eine Fachfirma beauftragen sollte. Herr Rähse informiert, dass bisher immer durch Fachfirmen die Pflegearbeiten durchgeführt wurden.

---

## 8 1. Änderung des Bebauungsplans Nr 4. "Dorfkern Chemnitz" der Gemeinde Blankenhof

VO-40-BO-22-391-  
2

### 1. Abwägungsbeschluss zum geänderten Entwurf

### 2. Satzungsbeschluss

Herr Rähse erläutert die Beschlussvorlage und teilt mit, dass die Vorstellungen der Gemeinde umgesetzt wurden. Neu im B-Plan aufgenommen wurde die Beachtung von Denkmälern und Bodenkontamination. Herr Rähse informiert, dass der B-Plan nun ausgelegt wird. Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Beschlussvorlage zuzustimmen. Herr Engel fragt an, ob die Nachbargrundstücke verkauft wurden. Herr Rähse nimmt Stellung.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt:

### **Abwägungsbeschluss zum geänderten Entwurf:**

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage

- 3) geprüft.
2. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis (Anlage 3) macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses.
3. Das Amt Neverin wird beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

### **Satzungsbeschluss:**

4. Die 1. Änderung der Bebauungsplans Nr. 4 „Dorfkern Chemnitz“ der Gemeinde Blankenhof wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1). Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung von Januar 2024 gebilligt (Anlage 2).
5. Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 “Dorfkern Chemnitz” ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.
6. Ergänzend zu der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Satzung der Gemeinde Blankenhof über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Dorfkern Chemnitz“ ist ebenfalls bekannt zu machen, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Blankenhof im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wurde (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	6	6	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

## **9 Beschluss Haushaltssatzung Blankenhof 2024 VO-40-Fi-24-454**

Herr Rähse und Herr Vohs teilen mit, wie sich der Haushalt 2024 zusammensetzt und welche Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt wurden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	6	6	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

## 10 Angebote Treppenhausreinigung und Grünlandpflege **VO-40-Wo-23-447**

Herr Rähse schlägt vor, diesen TOP zu vertagen. Die Gemeindevertretung ist sich einig, diesen TOP zu vertagen.

### **Beschluss:**

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Blankenhof beschließt in der heutigen Sitzung, dass die Treppenhausreinigung in allen Objekten durch eine Fachfirma übernommen wird.

Die entstehenden Kosten sind Umlagefähige Betriebskosten, weshalb alle Mieter darüber in Kenntnis gesetzt werden müssen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0	0	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

## 11 Aufwandsentschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahlvorständen für die Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 **VO-40-ZD-24-452**

Herr Rähse teilt mit, was hierzu im Bauausschuss besprochen und empfohlen wurde. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dem Wahlvorsteher/in eine Entschädigung in Höhe von 80,00€, dem stellv. Wahlvorsteher/in und Schriftführer/in 70,00€ und dem stellv. Schriftführer/in und Beisitzer/innen eine Entschädigung in Höhe von 60,00€ zu zahlen. Zudem soll ein Verpflegungsgeld in Höhe von 100,00€ gegen Vorlage der Quittungen gezahlt werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in Abhängigkeit der jeweiligen Funktion bei den anstehenden Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 nachfolgende Aufwandsentschädigungen zu zahlen.

Bei der in § 14 LKW O M-V genannten Aufwandsentschädigung i. H. v. 35,00 Euro für die Vorsitzenden und 25,00 € für die weiteren Mitglieder handelt es sich um einen Mindestbetrag.

Bei zeitgleicher Durchführung von Europawahlen erstattet der Bund anteilmäßig den Ländern und zugleich den Gemeinden die durch die Wahl veranlassten not-

wendigen Ausgaben. Entsprechend § 49 Abs. 2 LKWG M-V i. V. m. § 50 Abs. 2 Bundeswahlgesetz gilt dieses auch, wenn die Europawahl und Wahlen nach dem Landes- und Kommunalwahlgesetz als verbundene Wahlen am gleichen Tag durchgeführt werden.

#### Aufwandsentschädigung

Funktion	Bundestags- und Landtagswahl	
	Vorschlag inkl. Mindestbetrag	Entscheidung der Gemeindevertretung inkl. Mindestbetrag
Wahlvorsteher/in	80 Euro	80 Euro
stellv. Wahlvorsteher/in und Schriftführer/in	70 Euro	70 Euro
stellv. Schriftführer/in und Beisitzer/innen	60 Euro	60 Euro

#### Verpflegungsgeld

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, dass der Wahlvorstand für die Wahl am 09.06.2024

ein Verpflegungsgeld i. H. v. **100,00€** erhält.

kein weiteres Verpflegungsgeld erhält.

(zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	6	6	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

## **12 Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf das Amt Neverin - externe Baumkontrollen - VO-40-BO-24-456**

Herr Rähse informiert, dass der Vertrag mit dem Baumkontrolleur ausläuft, daher muss eine neue Ausschreibung erfolgen. Herr Engel teilt mit, dass er nicht mit abstimmen wird, da er selber eine Bewerbung zum Baumkontrolleur abgeben wird.

## Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, die Aufgabe der Ausschreibung und Auftragsvergabe zur Durchführung der Regelkontrollen an eine Fachfirma auf das Amt zu übertragen. Die Kosten für die Baumkontrollen übernimmt die Gemeinde, entsprechend der Anzahl der gemeindeeigenen Bäume.

## Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	1	6	5	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

## 13 Beschluss über die Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Blankenhof VO-40-ZD-24-449

Durch das Amt wurde eine Kostenzusammenstellung ausgearbeitet. Herr Rähse teilt mit, auf welche Höhe sich die Kosten laut Aufstellung belaufen würden. Er schlägt folgende Nutzungsentgelte vor:

Vermietung Gemeinderaum für Einwohner der Gemeinde: 75,00€

Vermietung Gemeinderaum für außerhalb der Gemeinde lebenden: 150,00€

Trauerhalle: 40,00€

Für die Vereine wird die Nutzung kostenfrei bleiben. Hierzu soll in der Benutzungs- und Entgeltordnung (§ 3 Nutzungsentgelt) folgender Zusatz eingefügt werden. „Für Vereine bleibt die Nutzung kostenfrei, dafür muss durch die Vereine eine ordnungsgemäße Reinigung erfolgen. Ist dies nicht der Fall, wird für die Vereine eine Reinigungsgebühr erhoben.“

Die Gemeindevertretung stimmt den Vorschlägen der Entgelte und dem Zusatz in der Benutzungs- und Entgeltordnung zu.

## Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt auf Grundlage des § 6 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Blankenhof.

## Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	6	6	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Karsten Rähse

---

Tina Greeck